



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2006

Ausgabetag: **24. November 2006**

Nummer 16

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Widmung von Verkehrsflächen in den Stadtteilen Altkalkar, Appeldorn, Hönnepel und Wissel

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Widmung von Verkehrsflächen in den Stadtteilen Altkalkar, Appeldorn, Hönnepel und Wissel

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß des § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306), als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Straßen im Stadtteil Altkalkar

„Dr.-Hugo-Mönnig-Straße“

Die Widmung der Dr.-Hugo-Mönnig-Straße erstreckt sich auf die Gemarkung Altkalkar, Flur 19, Flurstücke Nr. 215 (teilweise), 216, 217, 219 (teilweise) sowie 220 (teilweise) und unterliegen keiner Beschränkung.

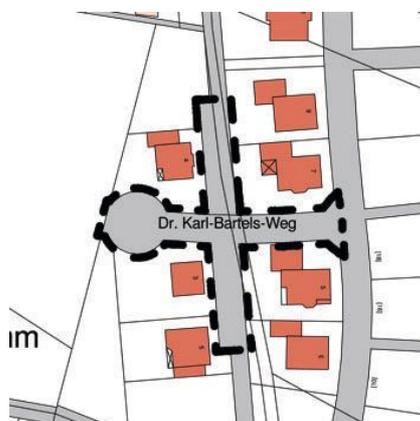
Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



„Dr.-Karl-Bartels-Weg“

Die Widmung der Straße Dr.-Karl-Bartels-Weg erstreckt sich auf die Gemarkung Altkalkar, Flur 19, Flurstücke Nr. 83 (teilweise), 84 (teilweise), 85 (teilweise), 226, 227 (teilweise) sowie 269 (teilweise) und unterliegen keiner Beschränkung.

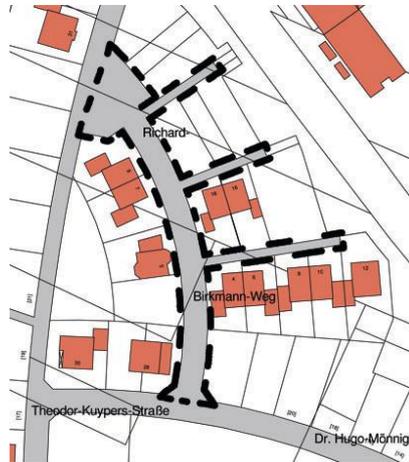
Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



„Richard-Birckman-Weg“

Die Widmung der Straße Richard-Birckman-Weg erstreckt sich auf die Gemarkung Altkalkar, Flur 19, Flurstücke Nr. 113, 209 (teilweise), 210 (teilweise), 211, 212, 213, 214, 215 (teilweise) sowie 230 und unterliegen keiner Beschränkung.

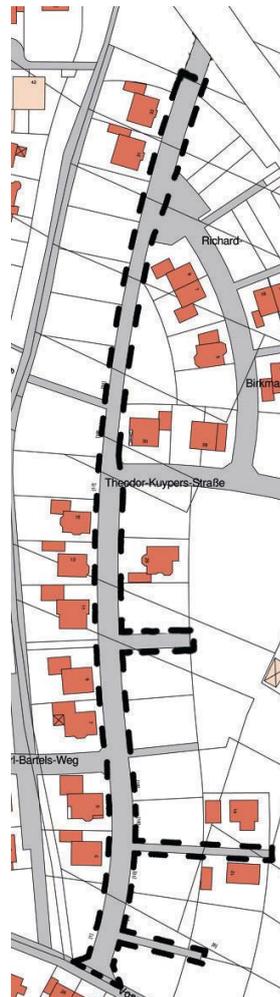
Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



„Theodor-Kuypers-Straße“

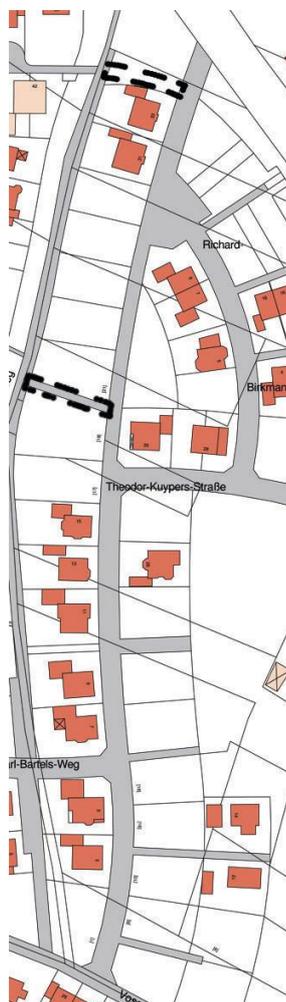
Die Widmung der Theodor-Kuypers-Straße erstreckt sich auf die Gemarkung Altkalkar, Flur 19, Flurstücke Nr. 208, 209 (teilweise), 210 (teilweise), 218 (teilweise), 219 (teilweise), 220 (teilweise), 221, 223, 224, 225, 238 sowie 269 (teilweise) und unterliegen keiner Beschränkung.

Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



Fußwege

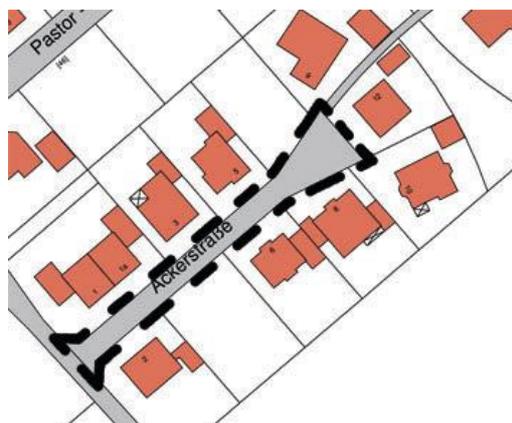
Die Widmung der Flurstücke Nr. 52 und 218 (teilweise), Flur 19, Gemarkung Altkalkar zwischen der Theodor-Kypers-Straße und dem Dammweg erstreckt sich auf den Fußgängerverkehr. Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



2. Straßen im Stadtteil Appeldorn

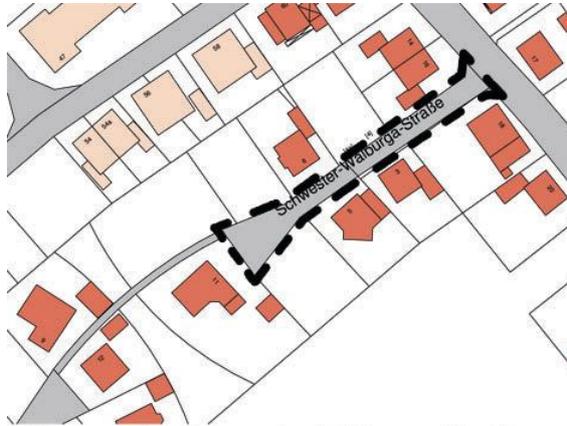
„Ackerstraße“

Die Widmung der Ackerstraße erstreckt sich auf die Gemarkung Appeldorn, Flur 6, Flurstück Nr. 654 und unterliegt keiner Beschränkung. Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



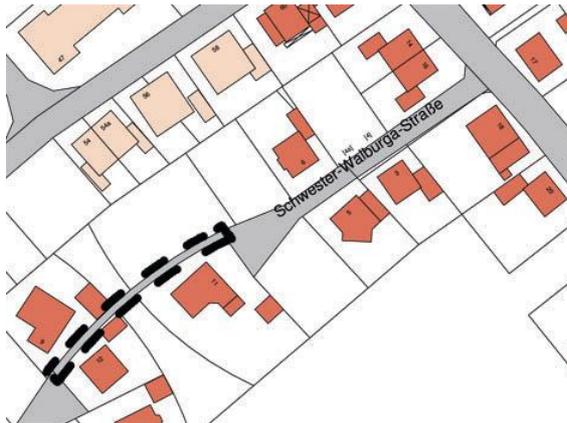
„Schwester-Walburga-Straße“

Die Widmung der Schwester-Walburga-Straße erstreckt sich auf die Gemarkung Appeldorn, Flur 6, Flurstücke Nr. 652, 669 sowie 670 und unterliegen keiner Beschränkung. Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



Fußweg

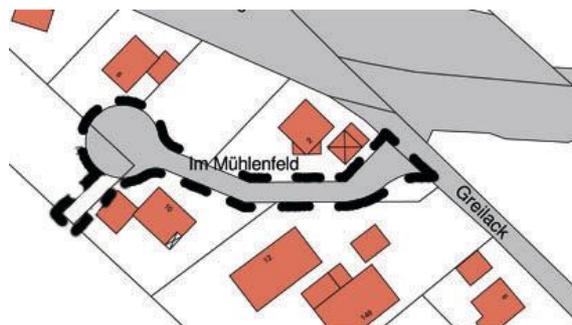
Die Widmung des Flurstückes Nr. 653, Flur 6, Gemarkung Appeldorn zwischen der Ackerstraße und der Schwester-Walburga-Straße erstreckt sich auf den Fußgängerverkehr. Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



3. Straße im Stadtteil Hönnepel

„Im Mühlenfeld“

Die Widmung der Straße Im Mühlenfeld erstreckt sich auf die Gemarkung Hönnepel, Flur 4, Flurstücke Nr. 392, 393 sowie 404 und unterliegen keiner Beschränkung. Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.

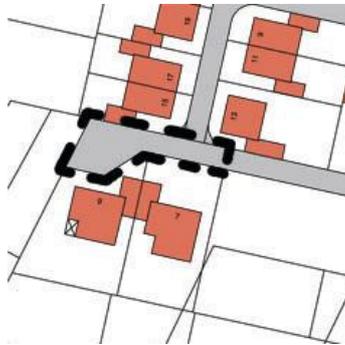


4. Straße im Stadtteil Wissel

„Starenweg“

Die Widmung der Straße Starenweg erstreckt sich auf die Gemarkung Wissel, Flur 10, Flurstück Nr. 856 (teilweise) und unterliegt keiner Beschränkung.

Der Widmungsbereich ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt.



Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Kalkar als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Kalkar, Fachbereich Bürgerdienste, 47546 Kalkar (Verwaltungsneubau Markt 20, Zimmer 207), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden

Kalkar, den 16. November 2006

Gerhard Fonck
Bürgermeister